

# Faschings-Regionalverein Apolda e.V.

Apoldaer Faschingsclub e.V. (AFC)  
Kleinromstedter Faschingsclub (KFC)  
Lindwurm Faschingsclub (LFC)  
Niederrosslaer Carnevalsclub (NCC)

• FaschingsFreunde Gramont e.V. (FFG)  
• Mellinger Faschingsclub (MFC)  
• Oßmannstedter Carnevalsverein (OCV)  
•

## Ausschreibung der Standplätze zur gastronomischen Versorgung zum 37. Apoldaer Faschingsumzug am 01.03.2025

Auch für den 37. Apoldaer Faschingsumzug vergibt der Faschings-Regionalverein Apolda e.V. als Veranstalter wieder Standplätze für die gastronomische Versorgung der Teilnehmer und Besucher.

Folgende Standorte stehen hierbei zur Disposition:

### Getränkeversorgung

1. G1 Aufstellzone Ecke Hugo-Michel-Str./ Fr.-Engels-Straße.
2. G2 Kindergarten „Kunterbunt“ – A.- Bebel Str.
3. G3 Am Brückenborn
4. G4 Brauhof
5. G5 Bachstraße – Schulplatz
6. G6 Ecke Steinweg/Martinsgasse

### Speisenversorgung

1. S1 Aufstellzone Ecke Hugo-Michel-Str./ Fr.-Engels-Straße
2. S2 Kindergarten „Kunterbunt“ A.- Bebel Str.
3. S3 Am Brückenborn
4. S4 Brauhof
5. S5 Bachstraße – Schulplatz
6. S6 Ecke Steinweg/ Martinsgasse
7. S7 Marktplatz

**Für die Getränkeversorgung ist folgendes Sortiment bindend:**

**Ausschließlich Apoldaer Biere, Sekt/Prosecco, alkoholfreie Getränke – optional zusätzlich Apoldaer Biermischgetränke, Glühwein**

**Es gelten folgende allgemeine Rahmenbedingungen**

Sollte die Veranstaltung aufgrund von Anordnungen der Stadtverwaltung, des Gesundheitsamtes oder anderer Ordnungsbehörden abgesagt werden, werden bereits gezahlte Standgebühren zurückerstattet. Das gilt nicht, falls am Veranstaltungstag ein Abbruch nach Beginn der Veranstaltung vorgenommen wird.

Der Gastronomiepartner erkennt folgende Rahmenbedingungen an:

- Bei Nichteinhaltung des Vertrages durch ihn selbst besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Standgebühren.
- Der zugewiesene Platz darf ohne Zustimmung des Veranstalters nicht verändert, an Dritte abgegeben oder Dritten überlassen werden.
- Das festgelegte Sortiment darf nicht erweitert werden.
- Eine Möglichkeit, Fahrzeuge am zugewiesenen Stand abzustellen, besteht in der Regel nicht.
- Ein Anspruch auf einen bestimmten Standplatz kann nicht erhoben werden!
- Anfallender Müll ist durch den Gastropartner zu entsorgen. Nicht entsorgter Müll wird kostenpflichtig beseitigt und dem Gastropartner in Rechnung gestellt.
- Der Platz ist gegen Verunreinigungen zu schützen (Teppiche, Schutzmatten o.ä. unter Grillroste), beanstandete Verunreinigungen seitens des Ordnungsamtes werden kostenpflichtig beseitigt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- Kabel und Schläuche sind z.B. durch Kabelbrücken, Matten o.ä. abzudecken.
- Folgende Zeiten sind unbedingt einzuhalten:  
Verkaufszeiten: 11:00 - 16:30 Uhr ## Aufbau des Standes bis 10:30 Uhr / Abbau bis 17:30 Uhr
- Ausschankschluss ist 16:30 Uhr, dieser ist strikt einzuhalten.
- Dieser Vertrag ersetzt keine nach Rechtsvorschriften erforderlichen Genehmigungen von Behörden.

Postanschrift: (Gebotsabgabe)  
Jens Ehrich (Zugmeister)  
Eduardstraße 11  
99510 Apolda

Vorsitzender: Mirko Gerwenat  
Lessingstr. 38, 99510 Apolda  
Tel: 0172 4417178  
eMail: fra-vizepraesidentin@web.de

Vereinsregister: Amtsgericht Apolda  
Vereinsregister-Nr.: 100259

Bankverbindung:  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE18 8205 1000 0501 0033 55  
BIC: HELADEF1WEM

# Faschings-Regionalverein Apolda e.V.

Apoldaer Faschingsclub e.V. (AFC) • FaschingsFreunde Gramont e.V. (FFG)  
Kleinromstedter Faschingsclub (KFC) • Mellinger Faschingsclub (MFC)  
Lindwurm Faschingsclub (LFC) • Oßmannstedter Carnevalsverein (OCV)  
Niederrosslaer Carnevalsclub (NCC) •

---

---

Zudem gelten für die gastronomische Versorgung diese **grundsätzlichen Auflagen**:

## Es gilt ein striktes Glasverbot!

- Verkauf nur in geeigneten Kunststoff-, Papp- oder Papierbehältnissen! Dabei ist bei Getränken nach Möglichkeit auf Pfandbecher zurückzugreifen.
- Kein Verkauf von Bier, Biermischgetränken, Sekt/ Prosecco als Flaschenware (z.B. Piccolo oder Abgabe ganzer Flaschen)
- Kein Ausschank/ Verkauf von Likören und/oder hochprozentigen Alkoholika!
- Kein Verkauf von Mixgetränken und/ oder Cocktails!

## Das Ausschreibungs-/Bewerbungsverfahren wird zu den nachstehenden Regeln vorgenommen:

1. Bewerben können sich Anbieter, die in der Stadt Apolda oder im Landkreis Weimarer Land ansässig sind.
2. Die Vergabe der Standplätze findet im Bieterverfahren statt. Die Gebotsabgabe versteht sich je individuellem Versorgungsstand nach Speisen und Getränken getrennt.
3. Es werden nur angemessene Gebote berücksichtigt. Es besteht eine **Mindestgebotshöhe von 100,-€**
4. Bei einer Mehrzahl gleicher Gebote entscheidet das Los.
5. Es werden maximal jeweils zwei Standorte für Getränke- und/oder Speisenversorgung an den gleichen Bieter vergeben.\*

*\*Bei einer unzureichenden Anzahl an Bietern kann im Ausnahmefall eine Vergabe der Standorte über die Zwei-Standort-Regel hinaus erfolgen. Das Interesse ist auf dem Bieterformular anzukreuzen.*

Gebote können, unter Verwendung des nachstehenden Formulars, bis zum **02.02.2025** an unten stehende Postanschrift oder an [zugmeister@fra-apolda.de](mailto:zugmeister@fra-apolda.de) (Datum des Post- bzw. E-Mail- Eingangs) abgegeben werden. Später eingehende Bewerbungen/ Gebote können leider nicht berücksichtigt werden.

Die **Vergabe wird bis zum 10.02.2025** durch die schriftliche Zusendung der Vertragsunterlagen finalisiert. Diese Unterlagen sind bis zum **22.02.2025 unterzeichnet zurückzusenden** und die vereinbarte **Standgebühr** (= Gebot) **bis spätestens 23.02.2025** auf unser Konto zu bezahlen.

Apolda, den 07.01.2025

Faschings-Regionalverein Apolda e.V.

Der Vorstand

Anlage  
Bieterformular

Postanschrift: (Gebotsabgabe)  
Jens Ehrich (Zugmeister)  
Eduardstraße 11  
99510 Apolda

Vorsitzender: Mirko Gerwenat  
Lessingstr. 38, 99510 Apolda  
Tel: 0172 4417178  
eMail: fra-vizepraesidentin@web.de

Vereinsregister: Amtsgericht Apolda  
Vereinsregister-Nr.: 100259

Bankverbindung:  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN: DE18 8205 1000 0501 0033 55  
BIC: HELADEF1WEM